

Fast vier Millionen Kinder besuchen aktuell eine Kindertageseinrichtung in Deutschland. In der Altersgruppe unter drei Jahren wird jedes dritte Kind in einer Kinderkrippe betreut. Im Osten der Republik sind die Quoten am höchsten mit der Konsequenz, dass 60 Prozent der unter Dreijährigen 45 bis 50 Stunden pro Woche in Kindertageseinrichtungen untergebracht sind. Damit aber noch nicht genug und nicht zuletzt politisch motiviert: Der Bedarf ist größer. Für jedes zweite Kind wird ein Platz gewünscht – Tendenz steigend. Derzeit sind die vorhandenen Kindertageseinrichtungen nach einhelliger Meinung bereits am Limit – ungeachtet dessen sollen sie weitere zusätzliche Aufgaben

drei Jahren ist grundsätzlich problematisch, und das nicht nur, wenn zusätzliche, nur dem Kind und seiner Familie zuzuschreibende Risikofaktoren bestehen.

Die Debatte scheint über weite Strecken ideologisiert zu sein. Nicht zuletzt deswegen haben 2014 die Nationale Akademie der Wissenschaften (Leopoldina), die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (Acatech) und die Union der deutschen Akademien der Wissenschaften ausdrücklich gefordert, dass alle Maßnahmen, die kleine Kinder betreffen, multiperspektivisch diskutiert werden müssen.

Kindertagesbetreuung soll der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen und es Frauen ebenso ermöglichen wie Männern, ihrer Arbeit nachzugehen. Dieses

# Dauerstress für Kleine

50-Stunden-Woche für unter dreijährige Kinder?

Von Walter Dorsch und Klaus Zierer

übernehmen. Während Erwachsene seit Jahren dafür kämpfen, weniger arbeiten zu müssen und mehr Homeoffice zu bekommen, sollen die Kleinsten immer länger außer Haus sein.

Die Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin hat zu diesem Thema mehrfach Stellung bezogen: 2008 hat sie empfohlen, Fremdbetreuungszeiten für unter Dreijährige möglichst kurz zu halten. 2012 hat sie diese für Kinder unter 18 Monaten völlig abgelehnt und für die Altersgruppe zwischen 18 und 36 Monaten Fremdbetreuung nur mit hohen Qualitätsansprüchen als sinnvoll betrachtet – ab dem Alter von zwei Jahren gewinnen Kontakte zu anderen Kindern an Bedeutung, was Familien mit nur einem Kind oder Alleinerziehende oft nicht leisten können.

Der Bundesverband der Kinder- und Jugendärzte fordert 2019 in ähnlicher Weise: keine Gruppenbetreuung bei unter Zweijährigen und zwischen dem zweiten und dem dritten Geburtstag maximal halbtägige Gruppenbetreuung bei einem Personalschlüssel von eins zu drei. All dieser Expertise zum Trotz ist immer wieder zu vernehmen, dass es keine wissenschaftlichen Befunde gebe, die zeigen, dass lange Betreuungszeiten per se schlecht für die Entwicklung sind, außer wenn weitere Risikofaktoren hinzukommen. Dabei ist die Datenlage ausgesprochen eindeutig in ihrer Konsequenz: Gruppenbetreuung in den ersten zwei bis

Argument wird politisch schon längst nicht mehr hinterfragt. Was Eltern dazu sagen, lässt sich indes leicht herausfinden: 2007 gaben in einer Ipsos-Umfrage 81 Prozent aller Befragten auf die Frage, wo denn ein Kind in den ersten drei Lebensjahren am besten aufgehoben sei, die Antwort: „Zu Hause bei Mutter und Vater“. 16 Prozent entschieden sich für die Kinderkrippe. Auch 2012 änderte sich diese Einstellung nicht, wie eine Emnid-Erhebung zeigt. Bei diesen Umfragen stand das Wohl des Kindes im Zentrum. Wird hingegen der Wunsch der Eltern nach einem Krippenplatz erfragt, liegt die Zustimmung bei 40 Prozent. Offensichtlich gibt es einen Widerspruch zwischen der Einschätzung der Eltern, was dem Wohl des Kindes dient, und dem Elternwunsch nach Betreuung. Letzterer hat mehrheitlich nicht mit dem Wohl des Kindes zu tun, sondern ist durch die berufliche Verwirklichung, soziale Erwünschtheit oder auch finanzielle Notwendigkeit motiviert.

Nimmt man nun jene Fälle, in denen es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht, so zeigen die Zahlen des Statistischen Bundesamtes leider eine Schiefelage: 66 Prozent der erwerbstätigen Mütter von unter Zwölfjährigen arbeiten in Teilzeit, aber nur 7 Prozent der Väter. Bei genauerer Betrachtung wird deutlich, dass es vor allem Eltern aus einem bildungsfernen Milieu sind, welche die Möglichkeit einer Kinderbetreuung in An-



spruch nehmen und damit besser in der Lage sind, Familie und Beruf in Einklang zu bringen. So steht das vom Grundsatz so wichtige und plausible Argument auf der Kippe, dass Kindertageseinrichtungen zu mehr Bildungsgerechtigkeit führen. In zahlreichen Studien, zusammengefasst in John Hatties „Visible Learning“, zeigt sich darüber hinaus der Matthäus-Effekt als dominante Größe: Kinder aus bildungsfernen Milieus können die Angebote besser nutzen als Kinder aus bildungsfernen Milieus. Unterm Strich wird der Anspruch, auf lange Sicht mehr Bildungsgerechtigkeit zu erzielen,

nicht erreicht. Hinzu kommt, dass nahezu alle positiven Effekte, die in Kindertageseinrichtungen gemessen werden können, schon nach wenigen Jahren Grundschulzeit nicht mehr feststellbar sind. Es kommt also zu einem „Wash-out-Effekt“. Wichtiger als die bloße Möglichkeit eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung scheint also die Qualität zu sein.

Die Ergebnisse der Nationalen Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK) aus dem Jahr 2013 gehen in dieselbe Richtung. Auch hier lautet die Botschaft: Qualität der Betreuung ist ent-

**Viele neue Erfahrungen:** Aktionstag „Stromfrei durch den Tag“ in einer Kita in Schwerin, wo 2000 Kinder ganzjährig den Ernstfall eines Strom-Blackouts probten.

Foto dpa

scheidend. Dies gilt in Familien ebenso wie in Kindertageseinrichtungen. Allerdings überwiegt dem Bericht zufolge eine nur mittelmäßige pädagogische Qualität. Eine optimale Förderung, so heißt es, setzt eine gute bis sehr gute Betreuungsqualität voraus, um der Entwicklung und Bildung von allen Kindern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft gerecht zu werden. Neben einer Anpassung des Betreuungsschlüssels und der Erziehungsaufgaben ist sicherlich auch die fortschreitende Professionalisierung des Personals ein Hebel, um bessere Bedingungen zu schaffen.

Was bei vergleichbarer Erziehungsqualität in Familien und Kindertageseinrichtungen passiert, wurde im Rahmen der NICHD-Studie 2006 untersucht. Sie ist methodisch besonders überzeugend und bis heute wegweisend, vergleicht sie die Auswirkungen einer frühkindlichen Betreuung mit einer häuslichen Erziehung in Abhängigkeit zur Betreuungsqualität. Nur bei geringer Erziehungskompetenz der Eltern haben Kindertageseinrichtungen die Nase vorn, ansonsten zeigen die Testergebnisse der Kinder, dass die häusliche Erziehung für die kognitive Entwicklung im Alter bis zu 4,5 Jahren wirksamer ist. Außerdem gibt es einen Zusammenhang zwischen dem zeitlichen Umfang der außerfamiliären Betreuung und der Zunahme von Verhaltensstörungen wie aggressives und impulsives Verhalten. Sind Kinder 30 und mehr Wochenstunden in einer Gruppenbetreuung, sind diese Effekte vergleichbar mit denen von Armut oder körperlicher Misshandlung. Selbst eine hohe Betreuungsqualität kann diese Effekte nicht ausgleichen. In einer Erhebung im Alter von 15 Jahren waren diese Ergebnisse noch feststellbar.

Vor allem diese negativen Effekte auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder konnten im Québec-Experiment bestätigt werden. Obschon es experimentelle Studien naturgemäß selten gibt, die in wissenschaftlicher Hinsicht eine hohe Beweiskraft haben, stellt die Studie aus Québec eine Ausnahme dar. Das Programm wurde Mitte der Neunzigerjahre ausschließlich in Québec eingeführt und verfolgte das Ziel, ein kontrolliertes und hochsubventioniertes Bildungs- und Betreuungsprogramm für alle null- bis vierjährigen Kinder zu implementieren. In allen anderen kanadischen Bundesstaaten wurde die Politik im Bereich der frühen Bildung hingegen nicht verändert. Die Ergebnisse lauten hier: In Québec zeigen sich im Vergleich zu den übrigen Bundesstaaten im Verlauf von über 15 Jahren signifikant schlechtere Befunde hinsichtlich familiärer Interaktionsmuster, persönlicher Zufriedenheit und Lebensqualität sowie signifikant höhere Raten von Angst, Aggressivität, Hyper-

aktivität und Kriminalität. Jungen waren besonders betroffen.

Für die Bindungstheorie ist all das nicht überraschend. Stellvertretend für diese Forschungsrichtung sei Penelope Leach genannt, eine der führenden Stimmen im Bereich der frühkindlichen Bindungsforschung. Sie kommt angesichts der Studienergebnisse aus der ganzen Welt zu dem Schluss, dass es Kindern unter drei Jahren umso besser geht, je weniger Zeit sie in Gruppenbetreuung verbringen, ähnlich die Deutsche Liga für das Kind. Wie sich anhand von Hormonmessungen (Cortisol-Tagesprofile) nachweisen lässt, bedeutet lange Fremdbetreuung für Kleinkinder in Kinderkrippen Dauerstress, der sich am ehesten mit den Stressreaktionen von Managern vergleichen lässt, die im Beruf extremen Anforderungen ausgesetzt sind. Forschung an Primaten zeigt Ähnliches: Täglich länger andauernde Trennungen führen zu Verhaltensstörungen und verminderter Stressresistenz, wohingegen kurz andauernde Trennungen der Jungtiere von den Eltern (wie einmal pro Woche für eine Stunde) deren Entwicklung und Resilienz fördern. Kinder werden in den ersten drei Lebensjahren in Kitas nicht grundsätzlich gut, geschweige denn besser als zu Hause erzogen. Die in Aussicht gestellten Leistungen werden nicht immer erbracht. Die Ausdehnung der Betreuungszeiten führt bei gleichzeitigem Stillstand in der Weiterentwicklung in qualitativer Hinsicht zwangsläufig zu weiterer Qualitätsminderung. Der hohen Vulnerabilität von unter dreijährigen, erst recht unter zweijährigen Kindern muss grundsätzlich mehr Beachtung zukommen.

Es gibt folglich wichtige und weitreichende persönliche, familiäre, wirtschaftliche oder auch politische Gründe für den Besuch und den Ausbau von Kindertageseinrichtungen, aber der empirische Beleg, dass diese Form der Kinderbetreuung per se besser sei als die elterliche Erziehung, lässt sich nicht führen – eher ist das Gegenteil der Fall. Entscheidend sind daher zwei politische Forderungen: Zum einen müssen Familien gestärkt werden, damit sie ihre wichtige Aufgabe, nämlich die Erziehung ihrer Kinder, die nach Art. 6 Grundgesetz auch ihnen obliegt, wahrnehmen können.

Zum anderen muss der Ausbau der außerfamiliären Kinderbetreuung Hand in Hand gehen mit einer weiteren Qualifizierung des Personals. Nur dann lässt sich der hohe Anspruch nach umfassender Bildungswirksamkeit einlösen. Weder sind Kindertageseinrichtungen noch eine Erziehung zu Hause Patentlösungen. Ein differenziertes Abwägen ist nötig. Die Rolle der Kinder darf dabei nicht in Vergessenheit geraten. Sie sind die Schwächsten, für die Zukunft unseres Landes aber die wichtigsten Mitglieder unserer Gesellschaft. Erwachsene, die die 35-Stunden-Woche erkämpft haben, tun gut daran, eine 60-Stunden-Woche für Kleinkinder nicht zu verantworten. Um bei dieser sachlichen Debatte keine falschen Schlüsse zu provozieren und ein überholtes, klischeehaftes Bild zu zeichnen, ist unser letzter Punkt einer der wichtigsten: Kinderbetreuung ist nicht nur die Aufgabe von Müttern.

Walter Dorsch ist Kinder- und Jugendmediziner in München, Klaus Zierer Erziehungswissenschaftler an der Universität Augsburg.

# Lehrermangel macht erfinderisch

Brandenburg will Bachelorabsolventen verbeamten und in Oberschulen unterrichten lassen und unterläuft damit Vereinbarungen der Kultusminister

**Frau Prof. Lin-Klitzing, der Lehrermangel in den Bundesländern ist eklatant. Es werden immer mehr Seiten- und Quereinsteiger mit teilweise fragwürdigen Qualifikationen eingestellt. Bisher allerdings gab es einen Konsens unter den Ländern, dass bestimmte Standards dabei nicht unterschritten werden dürfen. Welche waren das?**

Der Standard war der wissenschaftliche Abschluss Master oder Staatsexamen. Dieser Master oder das Staatsexamen konnte auch nachqualifizierend erworben werden, aber ohne diesen Abschluss gab es keine Verbeamtung ins Lehramt und auch keine Befähigung, das Abitur abzulegen oder auch in der gymnasialen Oberstufe zu unterrichten.

**Auf eine Definition von Quer- und Seiteneinsteigern konnte man sich unter den Ländern noch nicht durchgehend einigen, könnten Sie dennoch einen entscheidenden Unterschied benennen?**

Die Seiteneinsteiger werden in der Regel ohne eine entsprechende Lehrbefähigung für das Lehramt eingestellt und werden dann berufs begleitend weiterqualifiziert. Die Quereinsteiger haben in der Regel zumindest für ein Fach einen entsprechenden Hochschulabschluss und können in einem zweiten Fach nachqualifiziert werden.

**In Brandenburg unterrichten schon jetzt 30 Prozent Seiteneinsteiger. Das ist ein dreimal so hoher Anteil wie im Bundesdurchschnitt. Nun hat das Land mit der GEW vereinbart, Bachelorabsolventen auch an allgemeinbildenden Schulen und Oberstufenzentren unterrichten zu lassen, und zu verbeamten. Die GEW will grundsätzlich eine Besoldung von Grundschullehrern nach A 13, aber hier für Oberstufenlehrer eine A 11/12 Besoldung. Verstehen Sie als Vorsitzende des Deutschen Philologenverbandes die Logik?**

Ich verstehe diese Logik überhaupt nicht und zwar weder von Seiten der GEW, dass ihr nun ein Bachelorabschluss als akademische Endqualifikation für das Lehramt ausreicht, noch dass das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport unter Britta Ernst (SPD) einen Gesetzentwurf für die Verbeamtung von Lehrkräften ausschließlich mit der GEW auf den Weg gebracht hat, ohne auch den zuständigen Landesbunds Brandenburg des Deutschen Beamtensbunds (dbb) daran zu beteiligen. Ausdrücklich Seiteneinsteiger für die Oberstufe mit einer Besoldung nach A 11/A 12 in den Gesetzentwurf mit einzubeziehen, obwohl der überwiegende Mangel im Grundschulbereich besteht, ist auch nicht logisch.

**Wurde der dbb wenigstens angehört?**

Der dbb hat sich an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Land Brandenburg gewandt und darauf hingewiesen, dass er hätte beteiligt werden sollen, und die Frist wurde verlängert auf den 18. November. Und dementsprechend hat sich der dbb Brandenburg auch geäußert und Potsdam mit deutlichen Worten kritisiert.

**In dem Entwurf, den das Land Brandenburg im Januar verabschieden will, heißt es, dass Bachelorabsolventen in einer achtzehntonatigen Zertifikatsqualifizierung berufs begleitend Studienleistungen im Umfang von 45 Leistungspunkten ablegen können und dann als Bildungsamtsrätin oder Bildungsamtsrat unterrichten können. In der Zertifikatsqualifizierung geht es im Wesentlichen um fachdidaktische Ausbildungsinhalte, doch die können kaum fachwissenschaftliche Grundlagen ersetzen?**

Sie können sie auf keinen Fall ersetzen. Wir haben auch entsprechende wissenschaftliche Untersuchungen dazu. Ich erinnere an die Coactiv-Studie für den Mathematikunterricht oder auch an die

Teacher Education and Development Study (TEDS-M). Belegt wurde dabei, dass die Gymnasiallehrkräfte die besten Werte bei der Vernetzung von Fachwissen und Fachdidaktik erzielten und das lag unter anderem daran, dass sie einen höheren fachwissenschaftlichen wie fachdidaktischen Anteil in ihrer Ausbildung aufwiesen. Auch führt ein rein additives Nacheinander eben gerade nicht zu der fachlichen und didaktischen Durchdringung, die angehende Lehrer brau-



Susanne Lin-Klitzing ist in ihrer zweiten Amtszeit Bundesvorsitzende des Deutschen Philologenverbandes mit Sitz in Berlin  
Foto Marlene Gawrisch

chen. Das für Brandenburg geplante Modell weist verschiedene Bausteine auf: Zum einen ist nicht klar, wer eigentlich die Zertifikatsqualifikation verantwortet. Eine universitäre Nachqualifikation wäre nötig, aber hier ist nur von einem Umfang von 45 Leistungspunkten pro Fach die Rede und das ist in jedem Fall zu wenig, insbesondere dann, wenn damit ein zweites Fach quasi nachstudiert werden kann. Und es bleibt auch unklar, ob in den 18 Monaten Zertifikatsqualifizierung ein Anteil das Referendariat ist oder ob die ganzen 18 Monate ein Referendariat sind. Es klappt in jedem Fall eine fachliche Lücke, die angesichts des Ziels, in der Oberstufe wissenschaftspropädeutisch auf das Abitur vorzubereiten, nicht hingenommen werden kann.

**Wer also in einem Oberstufenzentrum in Brandenburg unterrichtet, könnte das**

**künftig womöglich mit nur sechs Semestern Fachwissenschaftsstudium und mit einer unklaren Zertifikatsqualifikation tun?**

Exakt. Das ist insofern besonders fragwürdig, als die GEW grundsätzlich dafür eintritt, dass Grundschullehrkräfte mit Master nach A 13 besoldet werden sollen – und in diesem Entwurf nun Lehrkräfte für die Oberstufe „zertifikatsqualifiziert“ nach A 11 oder A 12 besoldet werden sollen.

**Brandenburg behauptet, es Sachsen gleich zu tun, auch das lasse Bachelorabsolventen in die Schule. Bei genauerem Hinsehen stimmt das allerdings nicht, denn Sachsen hat eine obligatorische Nachqualifikation. Wie sieht die aus?**

Richtig ist, dass auch in Sachsen Seiteneinsteiger mit Bachelorabschluss qualifizierbar sind. Es ist aber nicht die Endqualifikation, sondern die Grundqualifikation. Es müssen sich eine wissenschaftliche und eine schulpraktische Ausbildung anschließen. Die wissenschaftliche Ausbildung dauert dort mindestens vier Semester und für den Abschluss in der Schulart Gymnasium müssen pro Fach mindestens 85 Leistungspunkte erbracht werden. Und die Studieninhalte in der Lehramtsprüfungsordnung entsprechen genau denen, die auch für reguläre Lehramtsstudenten gelten.

**Das heißt, dass Sachsen fast doppelt so viele Leistungspunkte fordert wie Brandenburg in seinem jetzt vorliegenden Entwurf?**

Sachsen schafft in der Tat mit seiner wissenschaftlichen und schulpraktischen Nachqualifikation die besseren Voraussetzungen für eine Verbeamtung ins Lehramt.

**Erwarten Sie, dass Bachelorabsolventen der lehramtsbezogenen Studiengänge**

**auch aus anderen Ländern bald nach Brandenburg wechseln könnten, um möglichst rasch in die Beamtenlaufbahn zu kommen? Schließlich ist es attraktiv, nach sechs Semestern und achtzehn Monaten Zusatzqualifizierung A 11 oder A 12 zu bekommen?**

Man muss sagen, dass dieser Entwurf einen Dammbuch in zweierlei Hinsicht bedeutet: zum einen durch eine Senkung der Standards für die Verbeamtung der Seiteneinsteiger. Zum anderen aber ist es so, dass Brandenburg sogar reguläre Bachelorabsolventen aus den lehramtsbezogenen Studiengängen anderer Bundesländer anwerben will. In dem vorliegenden Gesetzentwurf (Paragraph 8c) heißt es, diese Bachelorabsolventen erfüllen die Voraussetzung für den Unterricht in zwei Fächern und brauchen nur noch berufs begleitend zur Vermittlung fachdidaktischer Ausbildungsinhalte die achtzehntonatige Zertifikatsqualifizierung mit Abschluss einer Prüfung, um dann auf Lebenszeit in A 11 oder A 12 verbeamtet zu werden, und das ist in der Tat attraktiv für Absolventen, die nur den Lehramtsbachelor haben oder im Master gescheitert sind.

**Damit stehen die so angeworbenen Lehrkräfte aber für einen Einsatz in ihrem Herkunftsbundesland nicht mehr zur Verfügung, oder?**

Das ist die wichtige und entscheidende Frage, zu der sich die Kultusministerkonferenz (KMK) jetzt verhalten muss. Sie wird sich entscheiden müssen, ob sie dauerhaft Lehrer, die nur einen Bachelorabschluss haben, für den wissenschaftspropädeutischen Unterricht in der Oberstufe verantworten will. Aus meiner Sicht ist das unverantwortlich, die KMK kann das eigentlich nicht zulassen.

**Was bedeutet das denn für die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen unter den Ländern?**

Wir haben interessanterweise seit der Ländervereinbarung von 2020, die auch mit Kultusministerin Britta Ernst verhandelt wurde, u.a. zwei Ziele: Die KMK will sich bis Ende 2023 auf Mindeststandards für die Nachqualifikation von Quer- und Seiteneinsteigern einigen. Zugleich vereinbaren die Kultusminister ein höheres Niveau bei der Vergleichbarkeit des Abiturs und bei den Bedingungen in der gymnasialen Oberstufe. Dazu gehören auch gut ausgebildete Lehrkräfte. Und wir wissen längst, dass gute Lehrkräfte fachwissenschaftlich, fachdidaktisch und schulpraktisch gut ausgebildet sein müssen. Der gemeinsame Standard wird mit dem Brandenburg-Entwurf unterlaufen. Die KMK kann das eigentlich nicht akzeptieren, weil es Alternativen für eine bessere Nachqualifizierung gibt.

**Brandenburg hat beim IQB-Ländervergleich katastrophal abgeschnitten. Haben Sie Kenntnisse darüber, warum Brandenburg trotz seiner schlechten Lernergebnisse einer irgendwie gearteten Unterrichtsversorgung den Vorzug gibt vor einer Mindestqualität des Unterrichts?**

Brandenburg hat durch den hohen Anteil von Seiteneinsteigern von 30 Prozent den Wunsch, diese eingestellten Lehrkräfte jetzt auf Dauer zu verbeamten, um sie zu halten. Da ist diese Regelung mit dem Bachelorabschluss und der achtzehntonatigen Zertifikatsqualifikation offensichtlich das, worauf sich die Ministerin und die GEW gut verständigen konnten. Ich halte das für eine nicht zu verantwortende Qualitätsminderung für die Schülerinnde und Schüler in Brandenburg – das ist das Gegenteil von Bildungsgerechtigkeit und die Verantwortung hierfür tragen das Ministerium und die GEW gemeinsam.

Die Fragen stellte Heike Schmolle.